

Sozialwissenschaftliches Gymnasium „Josef Gasser“

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

BILDUNGSANGEBOT
Dreijahresplan
2017 -2020

Teil A

1. Bildungsauftrag

1.1. *Das Leitbild*

1.2. *Die Bildungsauftrag der einzelnen Fachrichtungen*

1.2.1 Die Stundentafeln der einzelnen Fachrichtungen

1.2.2 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform

1.2.3 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Landesschwerpunkt Musik

1.2.4 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft

1.3. *Didaktisch-methodische Konzepte der Schule*

1.3.1 Die Orientierung an den Schülerinnen und Schülern

1.3.2 Die inklusive Orientierung

1.3.3 Die Output-Orientierung

1.3.4 Die Handlungsorientierung

1.3.5 Die Teamorientierung

1.3.6 Die Studien- und Berufsorientierung

1.3.7 Das Beurteilungs- und Bewertungskonzept

1.3.8 Das Qualitätskonzept

1.4. *Das Schulcurriculum*

1.4.1. Die Fachcurricula

1.4.2. Das Curriculum der übergreifenden Kompetenzen

1.4.3. Das Curriculum der Fächerübergreifenden Lernangebote

1.4.4. Der Wahlbereich

1.4.5. Lehr- und Lernformen außerhalb des Regelunterrichts

1.4.6. Maßnahmen gegen Schulabbruch – Sozialpädagogik

1.4.7. Netzwerkarbeit

Teil B

1. Bildungsangebot

1.1. *Eckdaten der Qualitätssicherung – Bestandsaufnahme: Ausgangslage*

1.1.1. *Qualitätsbereich Kontext und Ressourcen*

1.1.2. *Qualitätsbereich Lern- und Erfahrungsraum*

1.1.3. *Qualitätsbereich Schulkultur und Schulklima*

1.1.4. *Qualitätsbereich Schulführung*

1.1.5 *Qualitätsbereich Professionalisierung und Schulentwicklung*

1.2. *Wege der Qualitätsentwicklung – Planung des Bildungsangebotes 2017-20*

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

1.3. *Bildungsangebote der Fachbereiche*

1.3.1. Der sprachlich-expressive Bereich

1.3.2. Der historisch-humanwissenschaftliche Bereich

1.3.3. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich

1.4. *Bildungsangebote im Rahmen der fächerübergreifenden Lernangebote und der übergreifenden Kompetenzen*

1.5. *Bildungsangebote im Wahlbereich*

1.6. *Ressourcenplanung, Fortbildungs- und Evaluationsmaßnahmen*

Teil C

1. Tätigkeits- und Terminplanung Schuljahr 2016/17

Teil A

1. Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ist in den Rahmenrichtlinien (Beschluss der Landesregierung Nr. 2040 vom 13.12.2010) gesetzlich festgelegt.

Dieser Bildungsauftrag ist aus dem allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag abgeleitet.

Ein zentraler Aspekt des gymnasialen Bildungsauftrages ist seine eindeutige pädagogische und didaktisch-methodische Ausrichtung: Inklusion und Kompetenzorientierung.

Dazu ein entscheidender Auszug aus den Rahmenrichtlinien:

„Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren. ...

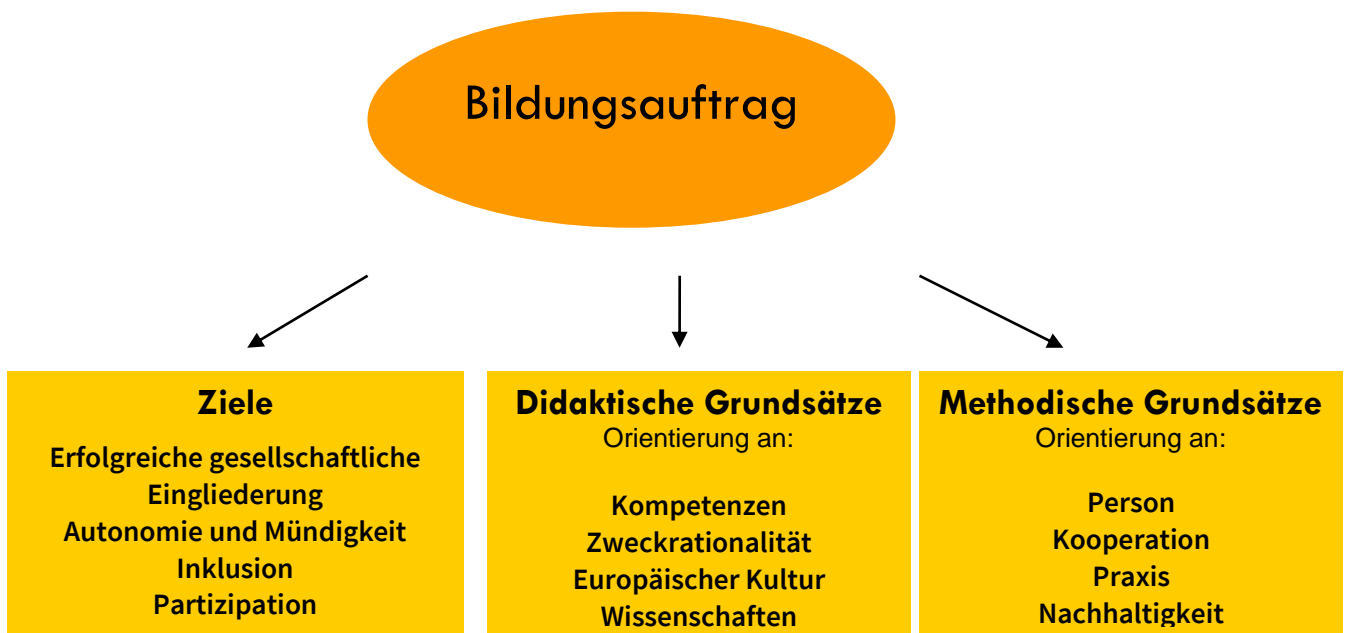
Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.“ (S. 34 und S.37)

Die didaktisch-methodische Kompetenzorientierung und die inklusive Ausrichtung des Bildungsauftrages vollziehen einen entscheidenden Paradigmenwechsel.

Im Fokus des Unterrichts stehen der Lernprozess, die Überprüfung seiner Nachhaltigkeit und Wirksamkeit, ein breiteres Angebot an offenen, individualisierenden Lehr- und Lernformen, die Förderung kooperativen Lernens, das Ziel, die Anforderungen und Herausforderungen der modernen, immer komplexer und heterogener werdenden Gesellschaft durch Aneignung der nötigen wissensbasierten Kompetenzen zu bestehen.

Bildlich ausgedrückt: Der Bildungsauftrag erscheint in pragmatischem Gewand.

Eine Grafik zum Bildungsauftrag:



Der Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums schlägt sich im Leitbild der Schule nieder. In diesem Leitbild werden im Sinne einer Schwerpunktsetzung jene Werte und didaktisch-methodischen Grundsätze festgelegt, welche die pädagogische und didaktisch-methodische Tätigkeit der Schule leiten.

Das Leitbild der Schule hebt daher im Besonderen jene inklusiven sozialen Werthaltungen und gesellschaftlich geforderten Schlüsselqualifikationen hervor sowie jene offenen Lehr- und Lernformen, die zu deren Erwerb geeignet sind und die an der Schule als notwendig und ausschlaggebend dafür betrachtet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bildungsauftrages eine nachhaltige Bildung erhalten.

1.1 Das Leitbild

Lernen für's Leben

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium ist eine allgemein bildende Oberschule mit drei Fachrichtungen:

[Sozialwissenschaftliches Gymnasium \(Grundform\)](#), [Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik](#) und [Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft](#).

In allen drei Fachrichtungen stehen der Mensch und seine Umwelt thematisch im Vordergrund. Die Schüler/innen setzen sich mit der Stellung des Menschen in Gesellschaft und Natur auseinander und beschäftigen sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz. In der Fachrichtung mit Schwerpunkt Volkswirtschaft setzen sich die Schüler/innen vertieft mit den Bereichen Wirtschaft, Recht, Politik und Soziologie auseinander. Im Landesschwerpunkt Musik steht ein ausgewogenes musikalisches Bildungsangebot zur Förderung musikalischer Begabungen im Mittelpunkt. In der Grundform Sozialwissenschaften erwerben sie ein vertieftes Verständnis für psychologische, soziologische und pädagogische Zusammenhänge.

Leitziel der Schule ist es, die Schüler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Schlüsselqualifikationen aufzubauen. Die Schule fördert somit die Bereitschaft und Fähigkeit der Schüler/innen, das eigene und das soziale Leben sowie die Sachwelt in Beruf, Umwelt und Politik bewältigen zu können.

Ein Hauptanliegen dieser Schule ist es, Schule mit all ihren Mitgliedern als Gemeinschaft wahrzunehmen, das heißt sich gegenseitig wertzuschätzen, zu respektieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dies bedeutet für den Einzelnen, sich kommunikativ und kooperativ zu verhalten, Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu zeigen und damit zu einem positiven Schulklima beizutragen. So wird es den Schüler/innen möglich, sich selbst zu entfalten, sich mit den in der Gesellschaft bestehenden Werthaltungen auseinanderzusetzen und eigene Werthaltungen aufzubauen. Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen wie auch die Durchführung von Berufspraktika in allen drei Fachrichtungen vermitteln den Schülern/innen erste Einblicke in das Berufsleben.

Um am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben aktiv teilzunehmen zu können, sind Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung. Diese werden in den unterschiedlichen Fachbereichen vermittelt.

So erwerben die Schüler/innen in der Fachrichtung mit Schwerpunkt Volkswirtschaft die Fähigkeit, rechtliche, wirtschaftliche und politische Sachverhalte selbstständig zu beurteilen und entsprechende Entscheidungen zielbewusst zu treffen. Durch die Vermittlung der Kompetenz des unternehmerischen Denkens und Handelns erwerben sie wichtige Schlüsselqualifikationen wie Risikobereitschaft, Zielstrebigkeit und Eigeninitiative und werden dazu befähigt, Hintergründe und Zusammenhänge einer globalisierten Welt zu verstehen und dementsprechend eigenverantwortlich zu handeln.

Die musisch-expressive Ausbildung der Schüler/innen wird vor allem im Landesschwerpunkt Musik durch den Besuch musikalischer Veranstaltungen und die Vorbereitung und Durchführung von Vorspielnachmittagen und Klassenkonzerten gefördert.

In den human- und sozialwissenschaftlichen Fächern werden die Schüler/innen motiviert, sich mit Identität, sozialen Beziehungen und den damit verbundenen Aspekten auseinanderzusetzen. Vertieft werden die dabei erworbenen

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Besuche verschiedener sozialpädagogischer Einrichtungen und durch diverse Projekte, wie zum Beispiel Prävention gegen Gewalt, Sucht und Rassismus.

Im sprachlich-literarischen Bereich wird die Dialog- und Verständigungsfähigkeit gefördert und das ästhetische Empfinden geweckt. Dies geschieht auch durch den Besuch von Museen, durch Theaterbesuche, Autorenlesungen und verschiedene Kulturreisen.

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht zielt auf eine naturwissenschaftliche Grundausbildung ab. Dabei werden naturwissenschaftliche Phänomene und Problemstellungen handlungsorientiert erschlossen. Der Lernprozess wird durch naturkundliche Exkursionen unterstützt.

In allen Fächern wird die Sprachpflege als grundlegendes Anliegen in den Unterricht mit einbezogen. Auch der Umgang mit modernen Medien und die Beherrschung von Arbeitstechniken sind für die Ausbildung der Schüler/innen wichtig. Sie eignen sich diese Fertigkeiten vor allem im fächerübergreifenden Unterricht an.



1.2. Der Bildungsauftrag der einzelnen Fachrichtungen

1.2.1. Die Stundentafeln der einzelnen Fachrichtungen

Stundentafel Grundform

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Grundform					
Fächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Kl
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl	
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geografie	3	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	3	2
Mathematik u. Informatik	3	3			
Mathematik			3	2	2
Physik			2	2	2
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	3	2	2	3
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Latein	3	3	2	2	2
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie)	5	5	5	5	5
Recht und Wirtschaft	2	2			
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtend	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1

Studentafel Landesschwerpunkt Musik

Landesschwerpunkt MUSIK					
Fächer	1. Biennium		2. Biennium		5. KI
	1. KI.	2. KI.	3. KI.	4. KI	
Deutsch	4	4	3	3	3
Italienisch 2. Sprache	4	4	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geografie	2	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	2	2
Mathematik u. Informatik	3	3			
Mathematik			2	2	2
Physik			1,5	1,5	1,5
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	2	2	2	2
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Latein	2	2	2	2	2
Humanwissenschaften (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie)	3	3	4	4	4
Recht und Wirtschaft	2	2			
Musiktheorie	3	3			
Musiktheorie/-technologie und Musikgeschichte			3	3	3
Instrument und Gesang	1	1	1,5	1,5	1,5
Ensemble und Chor	1	1	1	1	1
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtend	35	35	36	36	36
Wahlbereich	1	1	1	1	1

Studentafel Schwerpunkt Volkswirtschaft

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Schwerpunkt Volkswirtschaft					
Fächer	1. Biennium		2. Biennium		5. KI
	1. KI.	2. KI.	3. KI.	4. KI	
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3	3
Geschichte u. Geografie	3	3			
Geschichte			2	2	2
Philosophie			2	2	2
Mathematik u. Informatik	4	4			
Mathematik			3	3	3
Physik			2	2	2
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften)	3	3	2	2	2
Kunstgeschichte			2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Sozialwissenschaften (Anthropologie, Psychologie, Soziologie u. Forschungsmethoden)	4	4	3	4	4
Volkswirtschaft und Recht	4	4	4	3	3
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Verpflichtend	34	34	35	35	35
Wahlbereich	1	1	1	1	1

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

1.2.2 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform

Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums vertieft den allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag durch die thematische Vernetzung mit dem Fachbereich Humanwissenschaften.

Dazu ein Auszug aus den Rahmenrichtlinien: (S. 34 und S. 38)

Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

.....

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Modellen, die sich mit Identität, sozialen Beziehungen und den damit verbundenen Aspekten befassen. Es befähigt Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Sozialisationsprozesse wahrzunehmen und mit entsprechenden Methoden zu analysieren.

Nach Abschluss des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen, zu beschreiben und zu analysieren. Sie verfügen über eine differenzierte Methodenkompetenz und können human- und sozialwissenschaftliche Verfahren zielgerichtet einsetzen.

Die Jugendlichen sollen gemäß Bildungsauftrag der Grundform des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums folgende Qualifikationen erwerben:

- ✓ Mehrsprachigkeit (3 europäische Sprachen mindestens auf Niveau B2 gemäß GER): Deutsch, Italienisch, Englisch
- ✓ Teilhabe an/Verständnis der gegenwärtigen europäischen Kultur: Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Recht, Politik und gesellschaftliches Selbstverständnis
- ✓ Aufgeschlossene kritische Haltung
- ✓ Situationsgerechte Entscheidungsfindung
- ✓ Vertiefte Methodenkompetenz im Bereich Humanwissenschaften: menschliche Sozialisation und Bildung
- ✓ Vertiefte Sachkompetenzen in den Bereichen Bildung und Sozialisation: menschliche Entwicklung und Eingliederung in die Gesellschaft, Formen und Möglichkeiten der Erziehung, die Bedeutung von Lernen, Bildungseinrichtungen, geltende Werthorizonte
- ✓ Selbsteinschätzung
- ✓ Persönliche und berufliche Zukunftsplanung
- ✓ Voraussetzungen für Studium an Fachhochschule oder Universität, im Besonderen in den Bereichen Bildung und Sozialisation

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

1.2.3 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Landesschwerpunkt Musik

Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Landesschwerpunkt Musik des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ergänzt den Bildungsauftrag der Fachrichtung Grundform durch eine zusätzliche musikalische Grundbildung.

Die Schülerinnen und Schüler des Landesschwerpunktes Musik erwerben also folgende Zusatzqualifikationen im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern der Fachrichtung Grundform:

- ✓ Teilhabe an/Verständnis der europäischen Kultur: Musik
- ✓ Vertiefung der instrumentalen Ausbildung/Gesangsbildung
- ✓ Voraussetzungen für das Studium an einer Musikhochschule

1.2.4 Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft

Der Bildungsauftrag der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums vertieft den allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag durch die thematische Vernetzung mit den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Recht und Volkswirtschaft.

Dazu ein Auszug aus den Rahmenrichtlinien: (S. 34 und S. 38)

Die Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

.....

Im Rahmen des Schwerpunkts „Volkswirtschaft“ erwerben die Schülerinnen und Schüler spezifische Kompetenzen im Bereich Volkswirtschaft und Recht.

Die Jugendlichen sollen gemäß Bildungsauftrag der Grundform des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums folgende Qualifikationen erwerben:

- ✓ Mehrsprachigkeit (3 europäische Sprachen mindestens auf Niveau B2 gemäß GER): Deutsch, Italienisch, Englisch
- ✓ Teilhabe an/Verständnis der gegenwärtigen europäischen Kultur: Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Recht, Politik und gesellschaftliches Selbstverständnis
- ✓ Aufgeschlossene kritische Haltung
- ✓ Situationsgerechte Entscheidungsfindung
- ✓ Vertiefte Methodenkompetenz im Bereich Sozialwissenschaften und Volkswirtschaft: menschliche Sozialisation und soziale sowie politisch-rechtliche Organisation des Zusammenlebens, Umfragemethoden, Wirtschaftskreisläufe auf Staats- und globaler Ebene
- ✓ Vertiefte Sachkompetenz in den Bereichen politisch-rechtliche Organisation des Zusammenlebens, gesellschaftliche Umfragen und Auswertungen, statistische Dateninterpretation und Präsentation, globale und nationale Wirtschaftskreisläufe und –abläufe, allgemeine Wirtschaftssysteme
- ✓ Selbsteinschätzung

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

- ✓ Persönliche und berufliche Zukunftsplanung
- ✓ Voraussetzungen für Studium an Fachhochschule oder Universität, im Besonderen in den Bereichen Sozialisation, Volkswirtschaft, Recht, politische Organisationen, Statistik, Management, Methoden von Umfragen

1.3 Didaktisch-methodische Konzepte der Schule

Die didaktisch-methodischen Konzepte der Schule verknüpfen den Bildungsauftrag der einzelnen Fachrichtungen mit den Grundgedanken des Leitbildes der Schule.

1.3.1 Die Orientierung an den Schülerinnen und Schülern

Die Lehrpersonen der Schule gehen in ihren didaktischen Entscheidungen und in ihrer täglichen Unterrichtsplanung von der Lernbiographie der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus.

Die thematische und methodische Gestaltung des Unterrichts nimmt stets Bezug auf Lernstand, Ausbildungsgrad, Lernrhythmus, Interesse und Neigung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler erleben sich so als lernende Personen und nehmen die Lehrkräfte selbst als authentisch handelnde, lehrende und gleichzeitig lernende Personen wahr. Es entsteht ein fruchtbarer didaktischer **Lerndialog**. Auf diese Weise erfährt Unterricht jene Personalisierung des Lehrens und Lernens, die Ausdruck des Bemühens um gegenseitige Wertschätzung ist und der Herstellung eines anregenden und motivierenden Lernklimas dient, das eine Grundvoraussetzung für Lernerfolg ist.

Die methodische Umsetzung der Orientierung des Lehrens und Lernens an den Schülerinnen und Schülern erfolgt im Besonderen durch die gezielte Anwendung verschiedener Differenzierungsmethoden, aus Ressourcengründen in erster Linie durch Arbeit in Gruppen und Kopräsenzen im Biennium.

Lernen erfolgt an der Schule im gegenseitigen Dialog.

1.3.2 Die inklusive Orientierung

Die Lehrpersonen der Schule berücksichtigen die besonderen Lernbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler im Lerndialog.

Erworbene Kompetenzen, soziokulturelle Umfelder, Interessen und Neigungen sowie Fähigkeiten unterscheiden sich von Schülerin zu Schülerin, von Schüler zu Schüler. Jede Klasse stellt daher eine inhomogene Lerngruppe dar, in der jede Schülerin, jeder Schüler besondere Lernbedürfnisse hat. In den Klassen herrscht eine bereichernde Vielfalt. Die Lehrpersonen der Schule berücksichtigen in dem Lerndialog, den sie in jeder Klasse eröffnen, diese besonderen Lernbedürfnisse und schließen alle Schülerinnen und Schüler in einen **gemeinsamen Lernprozess** mit ein. Der gemeinsame Lernprozess soll alle Schülerinnen und Schüler auf bestmöglichem Wege zur Entfaltung all jener Kompetenzen führen, die den besonderen Bildungsauftrag der Schule umschreiben, und zum Erwerb der entsprechenden Qualifikationen.

Die methodische Umsetzung der inklusiven Orientierung, der bestmögliche Weg zur Einbindung in einen gemeinsamen Lernprozess, ist paradoxerweise die Durchführung verschiedener differenzierter Lernsettings durch Gruppenteilungen, d. s. zunächst geteilte, getrennte Lernprozesse.

Lernen erfolgt an der Schule in einem gemeinsamen Lernprozess, in den alle Schülerinnen und Schüler sowohl einer Klasse als auch Klassen übergreifend eingebunden sind.

1.3.3 Die Output-Orientierung

Die Lehrpersonen der Schule achten im dialogisch eröffneten gemeinsamen Lernprozess auf die entfalteteten Kompetenzen und erworbenen Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler.

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Der offene Lerndialog besteht in jeder Klasse in besonderen Aufgabenstellungen, welche die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernprozess zu lösen versuchen. Im Zuge des Lernprozesses entwickeln die Schülerinnen und Schüler, begleitet von ihren Lehrpersonen, Kompetenzen und Qualifikationen zur individuellen Lösung der Aufgabestellungen. Die entfalteteten Kompetenzen und erworbenen Qualifikationen sind das Ergebnis, das Output, des Lernens. Darauf richtet sich der Blick der Lehrpersonen, sei es für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts, sei es für die Beurteilung und Bewertung der Leistungen. Die thematische und methodische Gestaltung des Unterricht erfolgt aus dem **Blickwinkel der erwarteten Lernergebnisse**, d. s. die **entfalteten Kompetenzen und erworbenen Qualifikationen**.

Die methodische Umsetzung der Output-Orientierung erfolgt durch die Erarbeitung von Aufgabenstellungen, deren Design der Kompetenzorientierung verpflichtet ist.

Lernen erfolgt an der Schule - mit Blick auf den Lernerfolg - als Entfaltung von vielschichtigen Kompetenzen und Erwerb von Qualifikationen.

1.3.4 Die Handlungsorientierung

Die Lehrpersonen der Schule regen die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem aktiven Lernen an.

Lernen ist grundsätzlich eine individuell ausgeprägte körperliche und geistige Tätigkeit mit vielfältigen besonderen Lernzielen. Ebenso individuell ausgeprägt und vielfältig sind die Lernwege der Schülerinnen und Schüler, hin zu den Lernzielen und schließlich zum Lernerfolg: Kompetenzen und Qualifikationen.

Aber: Ein Lernweg kann aus eigenem Antrieb und nach eigenem Plan im Kontext einer konkreten, aus dem Alltag stammenden Aufgabenstellung beschritten werden – eine **konkrete Aufgabe wird dabei selbständig und aktiv gelöst: dank der im Lernprozess sich entfaltenden Kompetenzen und Qualifikationen** – oder: der Lernweg kann abgekoppelt von einer konkreten Aufgabenstellung beschrieben und dargestellt werden.

Lernen vollzieht sich also einerseits unmittelbar im Zuge einer konkreten Aufgabenlösung durch selbständige Beschreitung eines Lernweges oder: Lernen erfolgt andererseits – sozusagen aus zweiter Hand - durch denkerisches Nachvollziehen eines nicht selbst beschrittenen Lernweges.

Die Unmittelbarkeit von Lernen gewährleistet nun vor allem dessen Nachhaltigkeit und Wirksamkeit. Sie führt auch zur Entfaltung von Kompetenzen, die Fächer übergreifend sind sowie zu übergreifenden personalen und sozialen Kompetenzen.

Die methodische Umsetzung der Handlungsorientierung erfolgt durch eine gezielte und vermehrte Projektarbeit und durch curricular, also im Laufe der gesamten 5 Studienjahre vorgesehene Lehrausgänge und Lehrfahrten, teils Fächer übergreifend, weiters durch Vermehrung des Unterrichts in Labors und Computerräumen, durch die Einbeziehung der Bibliothek in den Unterricht sowie durch Praktika, .

Lernen erfolgt an der Schule durch selbständiges und aktives Lösen von konkreten, aus dem Alltag stammenden Aufgaben.

1.3.5 Die Teamorientierung

Die Lehrpersonen der Schule regen die Schülerinnen und Schüler dazu an, miteinander und voneinander zu lernen.

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Viele Aufgaben, die uns allen im Alltag begegnen und die uns vor stets unerwartete Herausforderungen stellen, vor die also vor allem wir Europäer in unserer komplex organisierten Gesellschaft immer häufiger gestellt werden, **sind oft nicht von einer einzelnen Person lösbar, sondern nur im Miteinander und Voneinander**. Dieses Miteinander und Voneinander will aber gelernt sein. Vor allem personale und soziale Kompetenzen ermöglichen eine wirksame Zusammenarbeit.

Die methodische Umsetzung der Teamorientierung erfolgt durch gemeinsames Lernen, z. B. in Gruppenarbeiten oder Partnerarbeiten sowie durch Klassengespräche auf Schülerseite, durch gemeinsames Lehren, also Teamunterricht wie z. B. Tandemunterricht, Kopräsenzen, gemeinsame Unterrichtsplanung auf Professorenmite. Lernen erfolgt an der Schule im Miteinander und Voneinander.

1.3.6 Die Studien- und Berufsorientierung

Die Lehrpersonen der Schule beraten und begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Entwürfen der Ausbildungswege und der Berufswahl.

Die in den Rahmenrichtlinien eingenommene pragmatische Sichtweise stellt den Bildungsauftrag der Schule in den Dienst einer konkreten Zukunftsplanung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der europäischen Gesellschaft und Kultur. Der von den Lehrpersonen der Schule eröffnete fünfjährige curriculare Lerndialog soll die Schülerinnen und Schüler letztlich zu einer bewussten Planung ihrer Zukunft führen. Daher dürfen in diesem Lerndialog auch nicht **Hinweise auf weiterführende Ausbildungswege und berufliche Perspektiven** fehlen, auf die sie im gemeinsamen Lernprozess an dieser Schule vorbereitet werden.

Die methodische Umsetzung der Studien- und Berufsorientierung erfolgt durch Lernberatungen über die Eignung für die Schule, Praktika und Erkundungen von Einrichtungen und Unternehmen, Anleitungen zur Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen sowie Informationen von Berufsberatung, Behörden, Universitäten, Verbänden usw.

Lernen erfolgt an der Schule im Sinne einer bewussten Zukunftsplanung nach dem Motto des Leitbildes:

Lernen fürs Leben

1.3.7 Das Beurteilungs- und Bewertungskonzept

Die Lehrpersonen der Schule betrachten die Beurteilung und Bewertung der Schülerinnen und Schüler als einen wesentlichen Teil des gemeinsamen Lernprozesses.

Beurteilung und Bewertung der Schülerinnen und Schüler sind Teil des Bildungsauftrages der Schule. Deren Verfahren und Weisen sind zwar durch den Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020 gesetzlich normiert, der autonomen Schule obliegt es allerdings, ein Beurteilungs- und Bewertungskonzept zu beschließen, das im Einklang mit den didaktischen Grundsätzen und methodischen Ansätzen steht, die in Leitbild und Schulcurriculum gemäß den Rahmenrichtlinien verankert sind.

Das Beurteilungs- und Bewertungskonzept der Schule hat vorrangig eine **pädagogische Funktion**, es soll den **Lernprozess der Schülerinnen und Schüler fördern und leiten**. Es ist entsprechend den Rahmenrichtlinien der **Kompetenzorientierung** verpflichtet und hat das Lernen der Schülerinnen und Schüler im weitesten Sinne als Gegenstand, vor allem mit Blick auf den **Aufbau und die Entfaltung** jener **Kompetenzen**, die den Bildungsauftrag der Schule umschreiben.

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Beurteilung und Bewertung von Schülerinnen und Schülern beziehen sich nicht ausschließlich auf Lernergebnis und –erfolg, sondern auch auf **Lernprozess und –fortschritt** und betreffen alle Lernformen eines kompetenzorientierten Lerndesigns, wie es im Schulcurriculum entfaltet ist. Gegebenenfalls wird auch die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler mit berücksichtigt.

Die Lehrpersonen der Schule beurteilen die dank der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erworbenen Erkenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage der Kompetenzen und Qualifikationen sind. die in den Rahmenrichtlinien verbindlich vorgesehen sind.

Beurteilt wird, ausgehend von den in den Rahmenrichtlinien für die einzelnen Fächer festgelegten verbindlichen **Kompetenzen**,

- **was eine Schülerin/ein Schüler in den im Unterricht behandelten Sachbereichen kann,**

d h. ob sie/er **jene Erkenntnisse und Fertigkeiten in einem Sachbereich erworben hat**, die sie/ihn dafür **qualifizieren/darin kompetent machen**, in diesem **Sachbereich Probleme – auch aus dem Alltag - zu lösen**.

Beurteilungsgegenstand sind also gemäß Rahmenrichtlinien **erworbene Erkenntnisse** und **Fertigkeiten**, die insgesamt

- **unser Weltwissen,**
- **unser Wissen über uns selbst** sowie
- **unser Wissen über die menschlichen Voraussetzungen und die menschlichen Mittel für den Erwerb und die Anwendung bzw. den Ausdruck von Erkenntnissen und Fertigkeiten**

darstellen, mit **Blick auf deren konkrete Anwendung im gesellschaftlichen Alltag**.

Der Erwerb **all dieses Wissens gründet unmittelbar auf allen Menschen eignende körperliche und geistige Fähigkeiten**, die in **einem persönlichen Lernprozess zu Kompetenzen und Qualifikationen entfaltet** und **entwickelt** werden, welche schließlich der Problemlösung im alltäglichen Leben zweckdienlich sind. Diese einzelnen menschlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten sind den in den Rahmenrichtlinien von Fachbereich zu Fachbereich jeweils vorgesehenen Kompetenzen auf Grund ihrer besonderen Zielsetzung/Funktion zuordenbar.

Diese **menschlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten** haben die **Zielsetzung/Funktion** der:

- a. **Erkenntnissammlung und Erkenntnispeicherung (=rezeptive Funktion)**
- b. **Erkenntnisfindung und Erkenntnisgewinnung (= methodische Funktion)**
- c. **Erkenntnisfestigung, Erkenntnisvertiefung, Erkenntniskritik und Erkenntnisvernetzung (= kritisch-reflexive Funktion)**
- d. **Erkenntnisaufbereitung und Erkenntnisdarstellung (= Gestaltungs- bzw. Darstellungsfunktion)**
- e. **Erkenntnisanwendung (= Transferfunktion)**
- f. **Erkenntnisbewertung (= Wertungsfunktion)**
- g. **Fertigkeitentraining, Fertigkeitenfestigung, Fertigkeitenbewusstsein (= Körperbewusstsein)**

Die Zuordnung körperliche und geistige Fähigkeiten zu Kompetenzen wird in den Fachcurricula vollzogen.

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Die **qualitativen Beurteilungskriterien** der genannten **körperlichen und geistigen Fähigkeiten** sind:

- a. **Genauigkeit**
- b. **Gründlichkeit**
- c. **Sachverstand, Problemverständnis, kritische Vertiefung, Zusammenschau**
- d. **kommunikative Angemessenheit, Kreativität**
- e. **Angemessenheit, Zweckmäßigkeit**
- f. **Aufgeschlossenheit, Ausgewogenheit, Toleranz**
- g. **Körperbewusstsein**

Die Lehrpersonen der Schule bewerten Lernprozess und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe eines Rasters.

Das Raster misst den Grad an Vollendung, den die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickelt und entfaltet haben, und die Anzahl an Lücken mit Bezug auf die erworbenen Erkenntnisse und Fertigkeiten.

Die **Grundlage der Bewertung** sind **schriftliche oder mündliche Übungen, Lernstandserhebungen, Tests, Fragen**, auch **Beobachtungen bei Gruppenarbeiten, Werkstattübungen** usw. (die Lernarrangements und –formen sind in den jeweiligen Fachcurricula erläutert), deren Format auf einen kompetenzorientierten Sachunterricht abgestimmt ist.

Bewertet wird mit Hilfe eines **Rasters**, das transparent **fünf verschiedene positive Niveaus** beschreibt und integrierender Teil eines Fachcurriculums ist. Die **Bewertung** bezieht sich auf die **qualitativen Beurteilungskriterien** der **körperlichen und geistigen Fähigkeiten**, welche die **Grundlage** für den **Erwerb von Erkenntnissen und Fertigkeiten** und **folglich** der **Entwicklung und Entfaltung** von **sachbezogenen Kompetenzen und Qualifikationen**.

Die **Bewertung** wird **schließlich** im Sinne der gesetzlichen Normierung **in Ziffernnoten ausgedrückt**, welche **den Niveaus jeweils zugeordnet** sind.

1.3.8 Das Qualitätskonzept

Die Lehrpersonen der Schule sind sich der Bedeutung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe, d. i. die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, bewusst. Dieses Bewusstsein stärkt sie in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und ist eine intrinsische Motivation für einen guten Unterricht in einer guten Schule.

Die Erfüllung des Bildungsauftrages durch ein angemessenes und nachhaltiges Bildungsangebot ist die Hauptaufgabe der öffentlichen Schulen.

Diese Aufgabe wird als **Ausübung eines öffentlichen Dienstes** betrachtet, der für die Gesellschaft von größter Bedeutung ist, zumal da die Zukunft der Jugendlichen durch deren Bildung gewährleistet ist. **Entscheidend** für die angemessene Erfüllung dieser Aufgabe ist die **Qualität ihrer Ausübung**: die **intrinsische Motivation** dazu gründet im **Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Bedeutung**. **Lehrpersonen, die von diesem Bewusstsein getragen werden, engagieren sich spontan für einen möglichst guten Unterricht in einer möglichst guten Schule, die Voraussetzung von Qualität.**

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Die Qualität der Ausübung des öffentlichen Dienstes in den Südtiroler Schulen ist durch Staats- sowie Landesgesetze geregelt. Die gesetzliche Regelung legt zum einen Zuständigkeiten sowie Funktionen und Verantwortung des Schulpersonals fest, zum anderen werden auch – für die berufliche Arbeit an den einzelnen Schulen maßgeblich - der Qualitätsrahmen sowie die Kriterien und Indikatoren für die Qualität des Bildungssystems und Bildungsangebotes bestimmt.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind:

- *Das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 "Autonomie der Schulen"*
- *Das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11,*
- *Das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5,*
- *Dekret des Landeshauptmanns vom 5. November 2012, Nr. 39*
- *Der Beschluss der Landesregierung vom 23. Dezember 2014, Nr. 1599*
- *Auf gesamtstaatlicher Ebene: das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 80 vom 28.03.2013. Im Art. 6, Absatz 3 findet sich die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an nationalen Lernstandserhebungen.*

Die Schule implementiert die Qualität ihrer öffentlichen Dienstleistung durch ihr selbständig erarbeitetes Leitungskonzept.

„Der **Qualitätsrahmen** stellt ein Dokument dar, das in systematischer Weise die **Merkmale und Kriterien guter Schule** beschreibt.“ (Zitat Evaluationsstelle für die deutschsprachige Schule in Südtirol)

Der Qualitätsrahmen ist somit eine organisatorische, methodische und inhaltliche Grundlage für das **Qualitätskonzept** der Schule.

Weiter gefasst hat das Qualitätskonzept der Schule die **Qualitätsentwicklung** und die **Qualitätssicherung** zum Ziel, d. i. die kontinuierliche **Verbesserung schulischer Strukturen, schulischer Arbeitsabläufe, schulischer Prozesse** und **schulischer Wirksamkeit** unter Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen innerhalb der durch den **Qualitätsrahmen** festgelegten **Qualitätsbereiche** des Bildungssystems und Bildungsangebotes.

Das **Qualitätskonzept** der Schule legt also fest:

- Die **Qualität** der schulischen **Ausstattung**, schulischen **Abläufe** und **Prozesse**, der schulischen **Wirksamkeit** innerhalb des **Qualitätsrahmens** für die Südtiroler Schulen
- Die **Verantwortung** und die **Zuständigkeiten** für die **Qualitätsentwicklung** in der Schule
- Die **Verantwortung**, die **Zuständigkeiten** sowie die **angemessenen Mittel** der **Qualitätssicherung** in der Schule
- Die **Verbindung** von **Qualitätsentwicklung** und **Qualitätssicherung** zu einem ständigen **Kreislauf** der **Qualitätsverbesserung** und **Qualitätsförderung**.

Die Lehrpersonen der Schule berücksichtigen im Lerndialog den Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol. Grundlage für die Qualität der Schule sind die angewandten didaktisch-methodischen Konzepte.

Das **Leitbild der Schule** und die **didaktisch-methodischen Konzepte der Schule** greifen die **Kriterien** und **Indikatoren** des **Qualitätsrahmens** der **Schule** in **Südtirol** auf. Die **Lehrpersonen** der **Schule** gestalten daher den **Lerndialog** in der **Schule** nach **Kriterien** und **Indikatoren** des **Qualitätsrahmens** für die Schule in Südtirol und **engagieren** sich also im **Sinne** der **Qualitätsanforderungen** des **Qualitätsrahmens**.

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Verantwortung und Zuständigkeiten für die Qualitätsentwicklung in der Schule sind klar geregelt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen für die **Qualitätsentwicklung** in der Schule **Verantwortung**, Grad und Ausmaß der Verantwortung sind von den jeweiligen Zuständigkeiten abhängig.
Die **Zuständigkeiten** für die **Qualitätsentwicklung** in der Schule sind durch das **Leitungskonzept** der **Schule**, das **Mitbestimmungsgesetz** und die jeweilige **Rolle** und die **Funktionen** des **Schulpersonals** geregelt - entsprechend den verschiedenen **Berufsbildern**, die in der Schule Geltung haben.

Verantwortung und Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung in der Schule sind klar geregelt, die nötigen Mittel zur Qualitätssicherung festgelegt.

Die **Verantwortung** für die **Qualitätssicherung** in der Schule liegt im Besonderen beim **Schulpersonal**.
Die **Zuständigkeiten** sind durch das **Leitungskonzept** der **Schule** und das **Dekret** des **Landeshauptmannes Nr.39/2012** über die **Evaluation** der Südtiroler Schulen geregelt.
Die Qualitätssicherung erfolgt durch die gezielte und regelmäßige Anwendung von angemessenen Methoden, die zur Beurteilung und Prüfung der Qualität von Schule dienen.
Diese **angemessenen Mittel** zur **Qualitätssicherung** werden zum Teil durch das jeweils **zuständige Schulpersonal – fokussiert auf den jeweiligen Qualitätsbereich - autonom erarbeitet**, zum Teil **nimmt die Schule die Unterstützung** durch die **Evaluationsstelle** für die Schulen in Südtirol in Anspruch, die verschiedene Instrumente der Sicherung von Qualität des Bildungssystems zur Verfügung stellt.
Die **Mittel** zur **Qualitätssicherung** in der **Schule** sind:

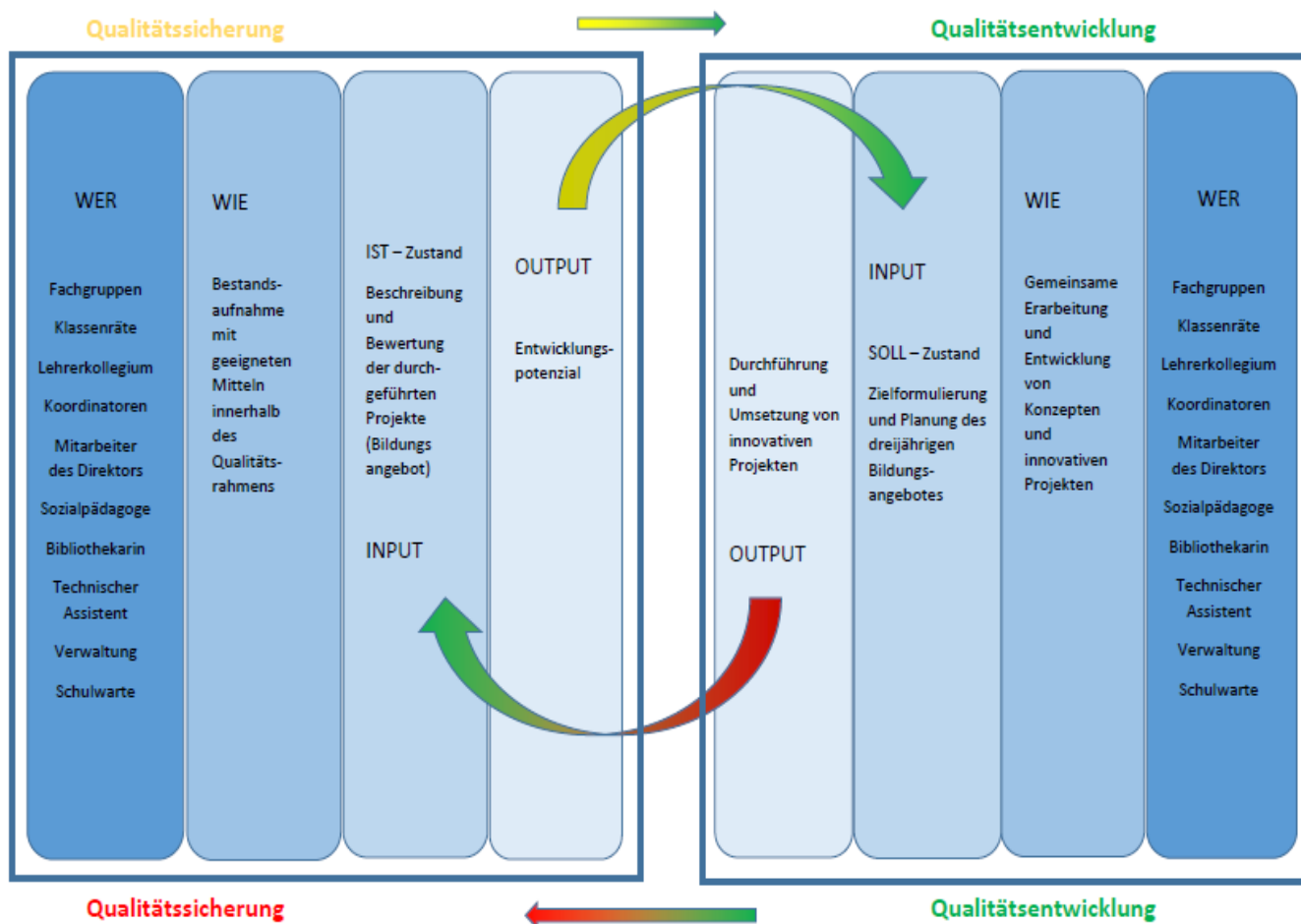
- **Externe Evaluation**
- **externe Lernstandserhebungen, z. B PISA, INVALSI**
- **Interne fokussierte Evaluationen von Qualitätsbereichen gemäß Qualitätsrahmen**
- **Interne Lernstandserhebungen**
- **Interne Erhebungen über Output- und Outcomequalität**
- **SWOT-Analyse von Projekten/unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in verschiedenen Gremien**
- **Berichte über/Dokumentation von Schulprojekte(n)**
- **Pädagogische Tage**
- **Hospitationen**
- **Feedbackgespräche in den Klassen**
- **Elterngespräche**
- **Netzwerkarbeit**
- **Fortbildungsplanung**

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden dem zuständigen Schulpersonal für die Planung der jeweiligen Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

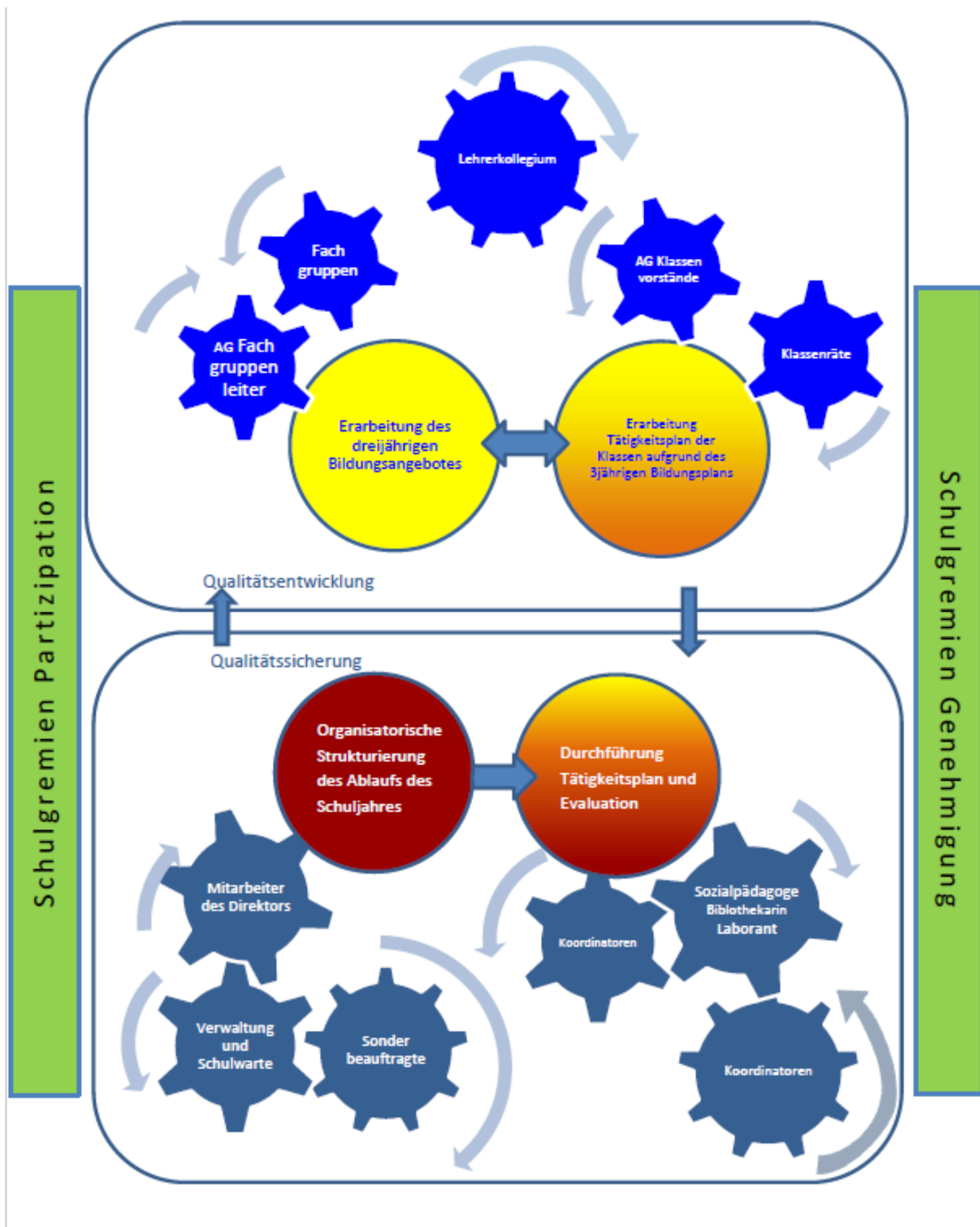
Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten dienen als Grundlage der Qualitätsentwicklung. Dadurch wird ein Kreislauf der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und Qualitätsförderung in der Schule geschaffen.

Qualitätskreislauf



Leitungskonzept



Teil B

1. Bildungsangebot

1.1. *Eckdaten der Qualitätssicherung – Bestandsaufnahme: Ausgangslage*

Die Lehrpersonen der Schule haben im Sinne der Qualitätssicherung die interne Evaluation in den Schuljahren 2013 bis 2016 verstärkt.

Alle Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für die Schulen in Südtirol wurden zum Zwecke der Qualitätssicherung berücksichtigt.

Die Bereiche Lern- und Erfahrungsraum, Schulführung sowie fachliche, überfachliche und erzieherische Kompetenzen wurden allerdings gezielt evaluiert.

Die Lehrpersonen haben die Evaluation verschiedener Teilaspekte innerhalb dieser Bereiche besonders vertieft, zumal da sie der Ansicht sind, dass gerade in diesen Bereichen Schul- und Qualitätsentwicklung wirksam vorangetrieben werden können, weil diese Bereiche am unmittelbarsten das Lernen der Schülerinnen und Schüler betreffen.

Für die Lehrpersonen der Schule gilt: Lernen ist das core business von Schule.

Vorrangiges Ziel der Qualitätssicherung ist die sorgfältige Überprüfung der Umsetzung jener didaktisch-methodischen Konzepte der Schule, welche im engeren Sinne das Lernen der Schülerinnen und Schüler betreffen.

Der Schule liegen bisher keine Daten der externen Evaluation vor, die als Grundlage der Qualitätssicherung hätten dienen können.

Die externen Lernstandserhebungen, im Besonderen die INVALSI-Erhebungen, sind als Grundlage für die Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik genutzt worden.

Die interne Evaluation, welche in Teilen die gesamte Schulgemeinschaft, also auch Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte, mitgetragen hat, weist mehr als zufriedenstellende Ergebnisse für die Schule auf.

Sie stellt der Vertiefung durch die Lehrpersonen aber auch Schwächen anheim, die als motivierende und herausfordernde Entwicklungschancen in der Schul- und Qualitätsentwicklung wahrgenommen und genutzt werden.

Die Schul- und Qualitätsentwicklung setzt bei den im Prozess der Qualitätssicherung als am dringlichsten eingeschätzten Schwächen an; wichtigste Kriterien für die Dringlichkeit sind:

- Die quantitative Interpretation der Erhebungsergebnisse

- Der Grad der Auswirkung auf den Lernprozess und die Lernergebnisse

Qualitätsbereich für Qualitätsbereich werden im Folgenden diese Schwächen aufgelistet.

1.1.1. Qualitätsbereich Kontext und Ressourcen

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium ist nach seiner Errichtung durch die Oberschulreform des Jahres 2010 im Vergleich zur Vorgängerschule stark gewachsen. Im Triennium 2013 – 2016 besuchten konstant knapp 600 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen die 3 Fachrichtungen der Schule.

Das Schulgebäude ist für 500 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen gebaut worden.

Fazit der internen Evaluation durch das gesamte Schulpersonal:

Raumnot ist die offenbare Folgeerscheinung.

Diese Raumnot beschränkt entscheidend die Umsetzung einzelner didaktisch-methodischer Konzepte der Schule – im Besonderen ist die Möglichkeit individualisierender Lehr- und Lernformen, die eine Vorbedingung für Kompetenzorientierung und Inklusion ist, strukturell eingeschränkt. Dies auch wegen der äußerst linear-funktionalen Architektur des Schulgebäudes, das im Foyer und den Gängen keinen Raum für Lernnischen bietet.

Ein weiteres Fazit der internen Evaluation ist, dass die Laptops, mit denen die Klassenräume ausgestattet sind, betreffs der Hardware veraltet sind. Im Besonderen sind die Speichermedien für einen zeitgemäßen Unterricht zu klein.

1.1.2. Qualitätsbereich Lern- und Erfahrungsraum

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium ist auf gutem Wege, den paradigmatischen Wechsel zu Kompetenzorientierung und Inklusion zu vollziehen. Dafür spricht, dass jene Indikatoren, die im Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol im Qualitätsbereich Lern- und Erfahrungsraum vorgesehen sind und die im Zuge interner Evaluationen überprüft worden sind, fast durchweg mit mehr als zufriedenstellend erfüllt beurteilt wurden. Dafür spricht weiters, dass die Schulgemeinschaft den Schulunterricht aus der Perspektive der inklusiven - und Kompetenzorientierung evaluiert hat.

Ein gutes Lernklima, gute Vermittlung von sozialen, Sach- und methodischen Kompetenzen sowie eine gute Vorbereitung auf das Studium an Universität oder Fachhochschule ist dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium von ehemaligen Absolventinnen und Absolventen, die seit 2 Jahren die Schule verlassen haben, in einer gezielten Umfrage mit einem Wert von über 80% bescheinigt worden. 88% haben ihre Schulwahl auch im Nachhinein – also bezogen auf ihre gegenwärtige Lebenssituation - als

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

angemessen und gut betrachtet. In ihrem kritischen Feedback wünschten sich die Befragten allerdings vor allem ein Mehr an gemeinsamem Projektunterricht und offenen Lehr- und Lernformen, ein breiteres Angebot zur Medien- und Methodenkompetenz und eine intensivere Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Diese Umfrage hatte einen Rücklauf von 50% (81 Schülerinnen und Schüler).

Im Schuljahr 2015/16 haben die Schülerinnen und Schüler der Schule in einer im Rahmen eines Unterrichtsprojektes durchgeführten internen Evaluation die angeführten Verbesserungsvorschläge im Wesentlichen bestätigt. Auch in dieser Umfrage haben die Schülerinnen und Schüler Verbesserungen in Bezug auf die Vertiefung der Medienkompetenz und ein gezielteres und breiteres Angebot an Unterricht begleitenden Veranstaltungen, im Besonderen Klassen übergreifenden Projekten angeregt. Eltern und Schülerinnen und Schüler schätzten allerdings mit einer großen Mehrheit das bestehende Bildungsangebot an Unterricht begleitenden Veranstaltungen als sehr lehrreich ein.

1.1.3. Qualitätsbereich Schulkultur und Schulklima

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium hat in der internen Evaluation im Qualitätsbereich Schulkultur und Schulklima von Seiten der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ein gutes Zeugnis erhalten. Die Teamarbeit der Lehrkräfte und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen in Brixen in den Bereichen Soziales und Bildung wird als sehr zufriedenstellend eingeschätzt. Verbesserungsbedürftig sind allerdings die von der Schule betreffs der schulorganisatorischen Abläufe bereitgestellten Informationen sowie die einschlägigen Kommunikationskanäle.

1.1.4. Qualitätsbereich Schulführung

Die Schulleitung des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums setzt vor allem auf die aktive Mitgestaltung des Schullebens durch die gesamte Schulgemeinschaft in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich und fördert somit gezielt die Eigeninitiative. Selbstregulierung soll führungsbestimmte Weisungen auf das Notwendige begrenzen und in den einzelnen Aufgabenbereichen zunehmend graduell ersetzen. Schulleitung bedeutet Impulse geben und Entwicklung stimulieren. Dieses Schulleitungskonzept ist in der internen Evaluation nicht mit Klarheit zur Geltung gekommen und besitzt die Akzeptanz einer knappen Mehrheit des Schulpersonals.

Als Mangel der Schulleitung wird die Vertretung der Schule nach außen eingeschätzt und die Zurückhaltung in der dezidierten Steuerung des Schullebens.

1.1.5 Qualitätsbereich Professionalisierung und Schulentwicklung

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium hat sich im letzten Triennium verstärkt mit dem Thema Schulentwicklung auseinandergesetzt.

Ziel der Schulentwicklung ist es die Kompetenz- sowie inklusive Orientierung der Schule qualitativ und nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei spielt die Professionalisierung der Lehrpersonen eine gewichtige Rolle.

Die Lehrpersonen haben sich regelmäßig durch den Besuch von gezielten Fortbildungen aus dem Fortbildungsplan des Landes weitergebildet, im Besonderen mit Rücksicht auf offene Lernformen.

Die Schulentwicklung wurde auch durch externe Experten des Schulamtes sowie andere Einrichtungen unterstützt.

Die interne Fortbildung ist weniger für Themen der Schulentwicklung genutzt worden.

Forum für die Auseinandersetzung mit Themen der Schulentwicklung waren vor allem die pädagogischen Tage.

1.2. Wege der Qualitätsentwicklung – Planung des Bildungsangebotes 2017-20

Die Wege der Qualitätsentwicklung sind durch die Ergebnisse der internen Evaluation vorgezeichnet, für die Planung des Bildungsangebotes von besonderer Relevanz sind die Ergebnisse des Qualitätsbereiches Lern- und Erfahrungsraum, da sich diese Ergebnisse unmittelbar auf den Lernprozess beziehen.

Die Ergebnisse in den anderen Qualitätsbereichen betreffen notwendige Voraussetzungen sowie motivierende Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle und nachhaltige Gestaltung des Lernprozesses. Diese Ergebnisse spielen für die Weiterentwicklung im schulorganisatorischen Feld eine entscheidendere Rolle.

Die Qualitätsentwicklung des Bildungsangebotes bezieht sich notwendig auf die Fachbereiche der Schule, zumal das Bildungsangebot der Schule vorrangig und vordergründig eine deutliche didaktisch-inhaltliche Dimension hat. Dabei werden allerdings die durch die interne Evaluation als bewährt und gültig aufgewiesenen didaktischen Konzepte berücksichtigt, die einen didaktisch-formalen Charakter haben und für die erfolgreiche Umsetzung und Annahme des Bildungsangebotes entscheidend sind.

Lehren und Lernen sind nach Auffassung der Schulgemeinschaft – das hat die interne Evaluation gezeigt - nach Form und Inhalt holistisch, d. i. ganzheitlich weiterzuentwickeln und in ihrer Qualität zu verbessern.

Die Qualitätsentwicklung des Bildungsangebotes bezieht sich notwendig auch auf die Fächer übergreifenden Lernangebote der Schule, auf die in den Rahmenrichtlinien

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

vorgesehenen übergreifenden Kompetenzen sowie auf den Wahlbereich.

Die Qualitätsentwicklung des Bildungsangebotes der Schule implementiert die im Bildungsauftrag der Schule verankerten Qualifikationen und greift daher auch über die im Regelunterricht der einzelnen Fächer und Fachbereiche vermittelten Kompetenzen didaktisch und methodisch hinaus, versteht sich also zusätzlich als Fächer- sowie Fachbereiche übergreifende Lerngelegenheit zur Entfaltung von Kompetenzen, die eine mündige und würdige Lebensgestaltung in der gegenwärtigen modernen Welt ermöglichen.

Drei Wege der Qualitätsentwicklung beschreitet die Schule auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse in der Planung des dreijährigen Bildungsangebotes:

- Der erste Weg besteht in der Verstärkung und Abstimmung jener Bildungsangebote auf die verschiedenen Fachbereiche, die die Medien- und Methodenkompetenz fördern.
- Der zweite Weg führt über die Erarbeitung von speziellen Lehr-Modulen zu einer gezielten Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.
- Der dritte Weg besteht in der Verstärkung des Projektunterrichts und also in der verbindlichen stringenteren Einbindung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, folglich der Lehrfahrten und Lehrausgänge, der extracurricularen Expertenvorträge, der Autorenlesungen, der Werkstattarbeiten und Klassen übergreifenden Lernprojekte usw. in den curricularen Lernprozess und Unterricht.

1.3. *Bildungsangebote der Fachbereiche*

Das Bildungsangebot der Schule hat wesentlich Projektcharakter; es umfasst, vertieft und ergänzt die Kompetenzziele, die in den Rahmenrichtlinien für die Schule vorgesehen und in den Schulcurricula verankert sind.

Das Bildungsangebot ist auf drei Schuljahre angelegt und umfasst die curricularen Lehr- und Lernangebote des Regelunterrichts sowie alle jene schulischen Angebote, die über den Regelunterricht hinausgreifen und als Unterricht begleitende Veranstaltungen in Form von Lehrausgängen und Lehrausflügen, Klassen internen Projekten und Klassen übergreifenden Projekten eine Bereicherung des Bildungsangebotes und Lernprozesses darstellen.

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

1.3.1. Der sprachlich-expressive Bereich

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im sprachlich-expressiven Bereich sind:

- Mehrsprachigkeit
- Förderung der musikalischen Begabung
- Körperbewusstsein und Gesundheitsförderung
- Zugang zur europäischen Kultur
- Wertebewusstsein
- Persönlichkeitsentfaltung

Der Förderung der Mehrsprachigkeit dienen all jene Bildungsangebote, welche die Schülerinnen und Schüler sowohl dazu motivieren, Erst-, Zweit- oder Drittsprache – Deutsch, Italienisch oder Englisch – in den verschiedenen sich ergebenden Kommunikationssituationen tatsächlich zu verwenden und welche auch die kommunikative Kompetenz in diesen Sprachen stärken.

Der Stärkung der kommunikativen Kompetenz dienen vor allem im Biennium die Kopräsenz von Sprachlehrpersonen, die verschiedene Sprachen unterrichten, oder die Kopräsenz von Sprachlehrpersonen der Zweit- bzw. Drittsprache und Fachlehrpersonen oder der sog. Tandemunterricht, weiters in allen Klassenstufen die Klassen übergreifenden Leseangebote in der Bibliothek und Expertenvorträge zu Fachthemen, die in den verschiedenen in der Schule angebotenen Sprachen gehalten werden.

Zum tatsächlichen Sprachgebrauch der verschiedenen Sprachen in sich ergebenden Kommunikationssituationen motivieren erfahrungsgemäß die Besuche von Theateraufführungen, Filmvorführungen und Autorenlesungen, deren Besuch die Schule in allen Klassenstufen dem Alter gemäß anbietet sowie der Schüleraustausch und Schulpartnerschaften.

Einen wichtigen Beitrag zur Motivation, verschiedene Sprachen in einer gegebenen Kommunikationssituation tatsächlich zu gebrauchen, leistet vor allem auch die an der Schule in einzelnen Klassen angebotene Kopräsenz von Sprachlehrpersonen der Zweit- bzw. Drittsprache und Fachlehrpersonen während des Unterrichts, zumal die Kommunikationssituation Unterricht dabei dazu verwendet wird, in mehreren verschiedenen Sprachen ein Sachthema zu erläutern und zu erörtern.

Leseangebote und Expertenvorträge sowie Theaterbesuche und Besuche von Filmvorführungen eröffnen auch den Zugang zur europäischen Kultur und deren Werthorizont, was das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler ihrer Zugehörigkeit zum abendländischen Kulturkreis festigt, Identifikationspunkte schafft und die

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Persönlichkeit formt und entfaltet. Diese Kultur fördernden Angebote werden in der Fachrichtung Musik durch Konzert- und Opernbesuche ergänzt, die freilich allen Schülerinnen und Schülern der Schule offen stehen.

Persönlichkeitsbildend wirken auch der in den dritten Klassen angebotene Rhetorikkurs sowie die in den vierten Klassen angebotenen verschiedenen Sportprojekte, welche im Besonderen das Körperbewusstsein festigen und zugleich gesundheitsfördernd wirken, was insgesamt wesentlich für die Persönlichkeitsentfaltung ist.

In der Musikfachrichtung dienen die in jeder Klassenstufe angebotenen Klassenkonzerte, die schulinterne Aufführungen ist, sowohl der Förderung der musikalischen Begabung als auch der Persönlichkeitsentfaltung.

Dem Ziel der Persönlichkeitsentfaltung dienen in den beiden anderen Fachrichtungen der Schule im Biennium die Wanderungen bzw. Ausflüge, welche die Klassengemeinschaft festigen sollen.

Die wesentlichen Ziele der Persönlichkeitsentfaltung im sprachlich-expressiven Bereich sind:

- Selbsteinschätzung
- Neugier
- Selbstvertrauen
- Selbstwert
- Gespür für wertschätzende Kommunikation

Die Medien- und Methodenkompetenz wird durch die bereits durchgeführten Rechercheprojekte gefördert, die allerdings auf die 4. und 5. Klassenstufe erweitert und somit im Sinne der Zielsetzungen der Qualitätsentwicklung verstärkt werden. Die Abstimmung der Rechercheprojekte auf den sprachlich-expressiven Bereich erfolgt durch die Vermittlung von Recherchestrategien, die in verschiedenen Bibliotheken anwendbar sind, sowie die Vertiefung der Thematik Bibliographie und Zitierweisen, welche auch in der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung eine wichtige Rolle spielt. Tabellarisch zusammengefasst sieht der dreijährige Bildungsplan der Schule für die Jahre 2017/2018 – 2019/2020 im sprachlich-expressiven Bereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote vor:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. und 2.	Kopräsenz Sprachlehrpersonen

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Klassenstufe	Tandemunterricht
1. Klassenstufe	Leseangebote, Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Konzertbesuche, interne Schulaufführungen, Rechercheprojekt
2. Klassenstufe	Leseangebote, Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Konzertbesuche, interne Schulaufführungen, Rechercheprojekt, Kopräsenz Fachlehrperson/Sprachlehrperson L2 oder L3
3. Klassenstufe	Leseangebote, Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Konzertbesuche, interne Schulaufführungen, Rhetorikkurs, Rechercheprojekt
4. Klassenstufe	Leseangebote, Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Konzertbesuche, Opernbesuche, interne und öffentliche Aufführungen, Rechercheprojekt, Sportprojekte
5. Klassenstufe	Leseangebote, Expertenvorträge in verschiedenen Sprachen, Theatervorführungen, Filmvorführungen, Autorenlesungen, Rechercheprojekt

1.3.2. Der historisch-humanwissenschaftliche Bereich

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im historisch-humanwissenschaftlichen Bereich sind:

- aufgeschlossene und kritische Auseinandersetzung mit der europäischen Geschichte unter Berücksichtigung der Lokalgeschichte
- Methoden- und Sachkompetenz in den Fachbereichen Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften und Recht und Volkswirtschaft
- Zugang zur europäischen Kultur
- Wertebewusstsein
- Persönlichkeitsentfaltung

Der aufgeschlossenen und kritischen Auseinandersetzung mit der europäischen Geschichte, wobei die Lokalgeschichte als enger umschriebenes Abbild darin eingebettet ist, dienen all jene Bildungsangebote, welche Geschichte in ihrer Komplexität reduzieren und anschaulich und unmittelbar erlebbar machen: Geschichte

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

ist nicht weit weg, entfernt, Vergangenheit, vielmehr konkret und gegenwärtig, die Schülerinnen und Schüler bewegen sich im Jetzt mitten in der Geschichte, sie tauchen in Geschichte ein. Diese kritische Anschaulichkeit und Erlebnisunmittelbarkeit bieten zum einen Expertenvorträge, zum anderen vor allem Stadtbesichtigungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten sowie die Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, die jeweils fach- und sachbezogen in jeder Klassenstufe organisiert werden.

Das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler wird dafür geschärft, dass die Geschichte nicht nur unser gesamtes Leben prägt, sondern wir durch alle unsere Tätigkeiten Geschichte fortschreiben, Geschichte also alle unsere Lebensäußerungen umfasst, also alles, was wir tun, getan haben und tun werden eine historische Dimension besitzt und wir daher zutiefst geschichtliche Wesen sind. So wird anlässlich dieser Besichtigungen und Erkundungen auch der kritische Zugang zu Geschichte gebahnt und ein Zugang zur europäischen Kultur geschaffen, welcher in der europäischen Kultur einen verbindenden gemeinsamen Wertehorizont für Europa kraft der verbindenden gemeinsamen Geschichte sieht.

Auf diese Weise wird auch das Wertebewusstsein gestärkt und die Persönlichkeitsentfaltung vor allem im Bereich der sozialen Kompetenzen gefördert. Die wesentlichen Ziele der Persönlichkeitsentfaltung im historisch-humanwissenschaftlichen Bereich sind:

- Verantwortungsbewusstsein
- Toleranz
- Partizipation am politischen-sozialen Geschehen
- Engagement und Begeisterungsfähigkeit
- Selbstmanagement
- Mündigkeit
- Einbindung in die europäischen Kultur

Die Methoden- und Sachkompetenz in den Fachbereichen Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften und Recht und Volkswirtschaft wird einerseits vor allem durch die bereits bewährten Praktika in der 3. und 4. Klassenstufe gefördert, andererseits vertiefen soziale Projekte und Erkundungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen durch unmittelbaren Praxisbezug und konkrete Handlungsorientierung die Methoden- und Sachkompetenz in jenen Fachbereichen, in denen die besuchten Einrichtungen tätig sind. Im Sinne der Qualitätsentwicklung der Methodenkompetenz werden im Besonderen die sozialen Projekte gezielt gefördert. Tabellarisch zusammengefasst sieht der dreijährige Bildungsplan der Schule für die

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Jahre 2017/2018 – 2019/2020 im historisch-humanwissenschaftlichen Bereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote vor:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte
2. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte Kopräsenz Fachlehrperson/Sprachlehrperson L2 oder L3
3. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen, und politischen Einrichtungen, soziale Projekte, Praktika
4. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte, Praktika
5. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Stadtbesichtigungen, Besichtigungen verschiedener historischer Stätten, Erkundung von sozialen und politischen Einrichtungen, soziale Projekte

1.3.3. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind:

- mathematisch-naturwissenschaftliche Methoden- und Sachkompetenz soweit zu fördern, dass wesentliche Aspekte der modernen Wirklichkeit, sowohl der Natur als auch der Kultur, dem Verständnis erschließbar sind
- Bewusstsein dafür zu schaffen, dass menschliches Leben und menschliche Kultur Natur unabdingbar zur Voraussetzung hat und die zunehmende Anthropisierung der Nachhaltigkeit bedarf

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

- Wertebewusstsein
- Persönlichkeitsentfaltung

„Das Buch der Natur ist in der Sprache der Mathematik geschrieben“: So poetisch formulierte es Galileo Galilei vor fast vierhundert Jahren“ und leitete damit einen entscheidenden Paradigmenwechsel in den Wissenschaften ein.

Die wissenschaftliche Entwicklung, die seit damals Platz gegriffen hat, erlaubt es wohl zu behaupten, dass auch das Buch der Kultur nunmehr zunehmend in der Sprache der Mathematik geschrieben ist, zumal man in den Geisteswissenschaften mit Hilfe der Stochastik die Phänomene beschreibt und argumentiert.

Der zeitgemäßen Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Methoden- und Sachkompetenz dienen alle jene Bildungsangebote, die kompetenz- und handlungsorientiert den Schülerinnen und Schülern jene mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildungsgrundlagen näherbringen, welche in unserer modernen Gesellschaft gefordert sind. Dazu zählen neben den Arbeiten in den Laboren der Schule die naturwissenschaftlichen Exkursionen, die Besichtigung von technischen und naturwissenschaftlichen Museen, die Besichtigung von großtechnischen Anlagen sowie die geschlossene Teilnahme der 1. Klassen an einem mathematischen Wettbewerb. Im Zuge dieser Exkursionen und Besichtigungen wird den Schülerinnen und Schülern auch bewusst, wie zentral der Gedanke der Nachhaltigkeit für die Moderne ist und ein entsprechendes Wertebewusstsein geschaffen: es geht darum, eine Balance zu finden zwischen dem technisch Möglichen, dem Umwelt Verträglichen, dem sozial Tragbaren und dem ethisch Erlaubten. Diese Balance hat auch für die je eigene Persönlichkeitsentwicklung Bedeutung und Gültigkeit. Die wichtigsten Zielsetzungen der Persönlichkeitsentfaltung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind:

- Maß
- Ausgewogenheit
- Umweltbewusstsein

Tabellarisch zusammengefasst sieht der dreijährige Bildungsplan der Schule für die Jahre 2017/2018 – 2019/2020 im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote vor:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren, Teilnahme an

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

	einem Wettbewerb
2. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren
3. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren
4. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren
5. Klassenstufe	Expertenvorträge, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Werkstattunterricht in Laboren

1.4. *Bildungsangebote im Rahmen der fächerübergreifenden Lernangebote sowie der übergreifenden Kompetenzen*

Die wichtigsten Ziele der Bildungsangebote im Rahmen der Fächer übergreifenden Lernangebote und der übergreifenden Kompetenzen sind:

- Übung im Umgang mit dem Computer: Programme Word, Excel, Power-Point
- Website-Gestaltung
- Vertiefung der Methoden- und Sachkompetenz in den Human- und Sozialwissenschaften
- Vertiefung der Medienkompetenz
- Studien- und Berufsorientierung
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Der Übung im Umgang mit dem Computer - Programme Word, Excel, Power-Point - dienen all jene Bildungsangebote, die für die ersten 3 Klassenstufen im Schulcurriculum IKT festgehalten sind. Im Sinne der Qualitätsentwicklung in Bezug auf die Medien- und Methodenkompetenz und auf Anregung des Elternrates wird in der 4. Klassenstufe das Bildungsangebot Website-Gestaltung ergänzt, das eine Lücke im bisherigen Schulangebot schließt. Dieses Bildungsangebot sieht allerdings nicht die Programmierung von Web-Sites vor, was Bildungsauftrag einer technologischen Oberschule ist. Es geht vielmehr darum, in Form von Gruppenarbeiten auf einer vorprogrammierten Web-Site in angemessener Form einen umfassenderen Bericht eines oder mehrerer durchgeführten schulischen Projektes zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang wird die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler aktiv gefördert, zumal das Internet eines der wichtigsten Medien unserer Zeit ist.

Der Vertiefung der Methoden- und Sachkompetenzen in den Human- und Sozialwissenschaften sowie der Studien- und Berufsorientierung dienen die Praktika in der 3. und 4. Klassenstufe sowie die in den einzelnen Klassenstufen durchgeführten

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Erkundungen sozialer, politischer und Bildungseinrichtungen. Dabei werden auch verschiedene übergreifende Kompetenzen in der Praxis gefördert, die laut Rahmenrichtlinien Bildungsauftrag der Schule sind. Die Studien- und Berufsorientierung wird zudem durch Expertenvorträge ergänzt. In den Fachrichtungen Musik und Schwerpunkt Volkswirtschaft erfolgt die Vertiefung der Methoden- und Sachkompetenz für erstere durch eine öffentliche Aufführung, für letztere durch eine öffentliche Umfrage. Weiters wird – immer im Sinne der Qualitätsentwicklung - die Medienkompetenz durch ein Rechercheprojekt in den 4. und 5. Klassen gefördert; in den 5. Klassen dient dieses Angebot speziell der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, da es sich auf das Verfassen eines vertieften Themas bezieht, welches von jeder Schülerin, jedem Schüler bei der Abschlussprüfung präsentiert wird. Der gezielten Vorbereitung auf die Abschlussprüfung dienen ferner die Simulation von Aufnahmetest an Universitäten oder Fachhochschulen, die kritische Auseinandersetzung mit Abschlussarbeiten der zweiten schriftlichen Prüfung der Vorjahre sowie die Probepäsentation des je eigenen vertieften Themas vor versammelter Klasse und einer Auswahl von Lehrkräften.

Tabellarisch zusammengefasst sieht der dreijährige Bildungsplan der Schule für die Jahre 2017/2018 – 2019/2020 im Rahmen der Fächer übergreifenden Lernangebote und der übergreifenden Kompetenzen folgende zusätzlichen Bildungsangebote vor:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. – 3. Klassenstufe	Übung im Umgang mit dem Computer - Programme Word, Excel, Power-Point
4. Klassenstufe	Website-Gestaltung, öffentliche musikalische Aufführung, öffentliche Umfrage, Rechercheprojekt
5. Klassenstufe	Rechercheprojekte zum Verfassen eines vertieften Themas, Simulation von Aufnahmetest an Universitäten oder Fachhochschulen, Auseinandersetzung mit Abschlussarbeiten der zweiten schriftlichen Prüfung, Probepäsentation, Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung

1.5. Bildungsangebote im Wahlbereich

Die wichtigsten Zielsetzungen der Bildungsangebote im Wahlbereich sind:

- Neigungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern
- Schülerinnen und Schüler mit Aufholbedarf zu fördern

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Alle Bildungsangebote des Wahlbereiches nehmen die Schülerinnen und Schüler freiwillig wahr. Diese Bildungsangebote werden entweder individuell in Anspruch genommen oder von kleineren Gruppen. Die Schule bietet als Begabungsförderung vor allem die Teilnahme an Lernwerkstätten, Wettbewerben und Olympiaden, mehrtägige Projektfahrten, interne Theater- und musikalische Aufführungen und Zweitsprachen- oder Auslandsjahr an. Der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Aufholbedarf dienen im Wesentlichen die individuelle Lernberatung - auch in Form von Aufgabenhilfe - und die Förderkurse in den einzelnen Fachbereichen. Individuelle Lernberatung und Förderkurse dienen der inklusiven Didaktik.

Tabellarisch zusammengefasst sieht der dreijährige Bildungsplan der Schule für die Jahre 2017/2018 – 2019/2020 im Wahlbereich folgende zusätzlichen Bildungsangebote vor:

Klassenstufe	Didaktisch-methodisches Bildungsangebot
1. – 4. Klassenstufe	Stützkurse, individuelle Lernberatung und Hausaufgabenhilfe
1.- 5. Klassenstufe	Teilnahme an der Schulbrücke, historische und naturwissenschaftliche Exkursionen mit Werkstattcharakter, Besuche technischer Museen bzw. Großanlagen, Erwerb von Sprachenzertifikaten, Zweitsprach- und Auslandsjahr, Teilnahme an Landesnationalen und internationalen Wettbewerben, Teilnahme an öffentlichen Aufführungen, Förderung der sportlichen Betätigung

1.6. *Ressourcenplanung*, Fortbildungs- und Evaluationsmaßnahmen

Dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium stehen für die Umsetzung des Bildungsangebotes – soweit es unmittelbar das Lehrangebot, d. i. den Unterricht betrifft - im Wesentlichen folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Personalressourcen aus dem funktionalen Stellenplan
- Finanzielle Ressourcen für die Erteilung von Unterricht durch das Schulpersonal
- Finanzielle Ressourcen für den Außendienst des Schulpersonals
- Finanzielle Ressourcen aus der ordentlichen Zuweisung für den Schulhaushalt

Die für die Umsetzung des Bildungsplanes verfügbaren zusätzlichen Personalressourcen sind im Wesentlichen das im Stellenplan zugewiesene Zusatzstundenkontingent sowie ein Teil des Auffüllstundenkontingentes der einzelnen Lehrpersonen.

Eine Hälfte des Zusatzstundenkontingentes sowie ein Drittel des

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

Auffüllstundenkontingentes werden für die Bildungsangebote im sprachlich-expressiven Bereich, vor allem für die Kopräsenzen und die Förderkurse aufgewandt. Ein Teil dieser Ressourcen fließt auch in die Begabungsförderung, d. i. in schulische Theater- und musikalische Aufführungen.

Die andere Hälfte des Zusatzstundenkontingentes sowie ca. zehn Prozent des Auffüllstundenkontingentes dienen der Durchführung von Bildungsangeboten im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, vor allem für Kopräsenzen und Förderkurse. Ein verhältnismäßiger geringfügiger Teil fließt auch in diesem Bereich in die Begabungsförderung. Im Wesentlichen dienen diese Ressourcen der Durchführung eines Werkstattprojektes in den 4. Klassen.

Die restlichen Personalressourcen werden für den historisch-humanwissenschaftlichen Bereich aufgewandt - vor allem für die Begabungsförderung und im Rahmen der Praktika. Die finanziellen Ressourcen für die Erteilung von Unterricht durch das Schulpersonal fließen zur Hälfte in den sprachlich-expressiven Bereich und zur Hälfte in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, u. z. dienen sie vor allem zur Ergänzung der Förderkurse. Ein geringer Teil fließt in Expertenvorträge vor allem aus dem historisch-humanwissenschaftlichen Bereich. Ein weiterer Teil wird für Veranstaltungen im Rahmen des Sportunterrichts aufgewandt.

Das reichhaltige Programm an Unterricht begleitenden Veranstaltungen und die Durchführung der Praktika schöpft fast zur Gänze das Außendienstkontingent aus. Ein geringer Teil steht für Fortbildungen zur Verfügung.

Ca. 10% der Zuweisungen für den Schulhaushalt dienen der Finanzierung von Expertenvorträgen vorwiegend aus dem humanwissenschaftlichen Bereich und der Durchführung von größeren Projekten aus dem sprachlich-expressiven Bereich.

Weitere 10% fließen in Investitionen in die Leseförderung, d. i. die Aktualisierung des Medienbestandes der Bibliothek.

Es ist im Triennium 2018-2020 geplant, ca. 10% des Haushaltes für die Finanzierung der neuen Homepage der Schule aufzuwenden, die für die Durchführung des Projektes Website-Gestaltung didaktisch genutzt werden soll.

Ca. 10% des Schulhaushaltes sollen für Investitionen aufgewandt werden, die zum einen der Optimierung der IT-Ausstattung der Schule dienen, damit die Digitalisierung im Lernprozess gesteigert werden kann, die zum anderen für den Ankauf innovativer Lehrmittel für die Labore verwendet werden, um Kompetenz- und Handlungsorientierung gezielt umsetzen zu können.

Weitere 30% des Haushaltes insgesamt sollen im Triennium 2018 -2020 in Investitionen für Lehrmittel im sprachlich-expressiven Bereich fließen, um vorrangig die Leseförderung

Bildungsangebot
Schuljahre 2017/18 – 2019/20

zu stützen.

Die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrpersonen, d. i. für die interne Fortbildung, sollen weiter rationalisiert werden. Ziel ist es, dass die angebotene Bezirksfortbildung sowie die Fortbildung auf Landesebene noch stärker genutzt werden und ausschließlich jene Themen im Rahmen der internen Fortbildung angeboten werden, die sich auf spezifische didaktische Schwerpunkte und Bildungsangebote der Schule beziehen.

Die Fortbildung der Lehrpersonen auf Landesebene soll vor allem in jenen Themenbereichen noch intensiver genutzt werden, die in engem Zusammenhang mit den Leitgedanken der Schulentwicklung stehen, welche ihre Grundlagen in den didaktischen Konzepten haben

Für alle Bildungsangebote, die in den zusammenfassenden Tabellen der Fach- und Lernbereiche angeführt sind, sind insgesamt folgende Evaluationsmaßnahmen vorgesehen:

- SWOT-Analyse
- Schülerinnen- und Schülerfeedback
- Berichte über/Dokumentation von Unterricht begleitenden Veranstaltungen
- Interne fokussierte Evaluation ausgewählter Qualitätsbereiche innerhalb des Qualitätsrahmens

Im Besonderen ist weiters die Auswertung des Projektes vorgesehen, welches der Erhebung und Beurteilung der inklusiven Maßnahmen an der Schule dient

Zusätzlich ist eine im Zweijahreszyklus vorgesehene Outcome-Evaluation geplant sowie eine umfassende interne Evaluation der Umsetzung des Dreijahresplanes der schulischen Bildungsangebote.